

VERTRAG

Anmeldung zum Hybridkurs „Mensch-Hund-Team-Ausbildung“



Beate Firneburg
Gabenstraße 27
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 0173/5219295
E-Mail: buero@tierisch-viel-spass.de
Web: www.tierisch-viel-spass.de

Vertragspartner:

Daten des Anbieters:

(im Folgenden Anbieter genannt)

Tiergestützte Therapie & Pädagogik - Beate Firneburg
Grabenstraße 27 · 40789 Monheim am Rhein

Daten des Teilnehmers:

(im Folgenden Teilnehmer genannt)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand September 2023)

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1. Die Fortbildung richtet sich vorrangig an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einem abgeschlossenen Studium im Bereich Medizin, Therapie, Pädagogik oder Pflege.
- 1.2. Nach einem Gespräch und einer entsprechender Beratung durch den Fortbildungsanbieter, besteht auch für Quereinsteiger die Möglichkeit an der Fortbildung teilzunehmen.

2. ANMELDUNG

- 2.1. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 2.2. Durch Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet.

3. RÜCKTRITT

- 3.1. Nach verbindlicher Anmeldung besteht bei schriftlichem Nachweis besonderer Gründe, die eine Fortbildungsteilnahme verhindern, die Möglichkeit einen im Einzelfall zu ermittelnden Anteil der Fortbildungskosten zurückerstattet zu bekommen. Der Anbieter überprüft inwieweit die angegeben Gründe eine Fortbildungsteilnahme unmöglich machen.
- 3.2. Der Rücktritt muss dem Anbieter mithilfe einer schriftlichen Erklärung mitgeteilt werden.

4. KOSTEN

- 4.1. In den Fortbildungskosten i.H.v. 2900,00 € sind die Teilnahme an allen drei Praxiswochenenden, die Videolektionen und Seminarunterlagen in digitaler Form, die Betreuung durch die Dozenten während der Praxiswochenenden und der Dozentensprechstunden, die Teilnahme an der theoretischen Abschlussprüfung in unseren Räumlichkeiten in NRW, Berlin oder Bayern, sowie die Betreuung durch den Anbieter während der gesamten Fortbildungszeit enthalten. Hinzu kommen Prüfungskosten für die praktische Abschlussprüfung i.H.v. 300,00 €, welche obligatorisch zur Erlangung der Abschlusszertifikate sind.
- 4.2. Die Fortbildungskosten i.H.v. 2900,00 € sind innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung fällig. Sofern keine andere Zahlungsart vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung über unseren Onlineshop. Sobald der unterschriebene

Vertrag beim Fortbildungsanbieter eingegangen ist, erhält der Teilnehmer von diesem einen Link zum Onlineshop.

- 4.3. **Sonderfall: Kosten- bzw. Teilkostenübernahme durch den Arbeitgeber**
Wenn der Arbeitgeber des Fortbildungsteilnehmers sich bereit erklärt, die Fortbildungskosten ganz oder anteilig zu übernehmen, erstellt der Fortbildungsanbieter hierfür eine gesonderte Zahlungsvereinbarung mit dem Arbeitgeber.
- 4.4. Mahnungen infolge verspäteter Zahlungen berechtigen zur Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 € je Mahnung.
- 4.5. Der Teilnehmer befindet sich im Zahlungsverzug, sobald die Fortbildungskosten nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt wurden (siehe hierzu 4.2). Eine gesonderte Mahnung ist nach §286 Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht notwendig. In diesem Fall kann der Fortbildungsanbieter den Zugang zu den Videolektionen für den Teilnehmer sperren bis der Teilnehmer die fälligen Zahlungen beglichen hat.

5. KÜNDIGUNG

- 5.1. Nach verbindlicher Anmeldung gelten im Bezug auf die Kündigung die unter Punkt 3 (Rücktritt) aufgeführten Bedingungen.
- 5.2. Für den Fall, dass die Fortbildungsmaßnahme wegen einer zu geringen Teilnehmeranzahl nicht mindestens kostendeckend durchgeführt werden kann, besteht seitens des Anbieters ein Sonderkündigungsrecht gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer. In diesem Fall findet eine Rückabwicklung des Vertrages statt.
- 5.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer verpflichtet sich eigenverantwortlich die Videolektionen durcharbeiten, sich dem Ablaufplan entsprechend zu den Praxiswochenenden anzumelden und an diesen teilzunehmen. Darüber hinaus verpflichtet er sich die zur Verfügung gestellten Sachgegenstände und Materialien pfleglich zu behandeln und die Anweisungen der Dozenten zu befolgen.

7. AUSSCHLUSS

- 7.1. Teilnehmer, die nachhaltig gegen ihre Pflichten verstoßen, bzw. die Fortbildungskosten nicht oder nicht fristgerecht bezahlen, können von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- 7.2. Ein gegebenenfalls entstandener Schaden auf Seiten des Anbieters ist zu ersetzen.

8. VIDEOLEKTIONEN UND PRAXISWOCHENENDEN

- 8.1. Die Videolektionen bereiten den Teilnehmer auf die Praxiswochenenden und die Prüfung vor. Die ersten Videolektionen und dazugehörigen Arbeitsmaterialien werden dem Teilnehmer online zur Verfügung gestellt, sobald die Fortbildungskosten beglichen sind. Die weitere Freischaltung erfolgt Lektion für Lektion.
- 8.2. Nach jeder Videolektion muss der Teilnehmer Fragen beantworten, die im Form eines Online-Multiple-Choice-Quiz gestellt werden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er die Videolektionen eigenverantwortlich durcharbeiten muss, um bestmöglich auf die Praxiswochenenden vorbereitet zu sein. Die Videolektionen gelten als „durchgearbeitet“, wenn der Teilnehmer alle zu der Lektion gehörigen Fragen in unserem Quiz beantwortet und hierbei eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten hat. Die Fragen können mehrfach wiederholt werden. Sobald er das Quiz bestanden hat, wird die nächste Videolektion freigeschaltet.
- 8.3. Hat der Teilnehmer alle Lektionen eines Moduls bestanden, kann er sich zum entsprechenden Praxiswochenende anmelden (alle Videolektionen Modul 1=bestanden -> Anmeldung für Praxiswochenende Modul 1 möglich).
- 8.4. Die Teilnehmerzahl der Praxiswochenenden ist auf 11 Teilnehmer beschränkt, wovon 1 Platz für Teams reserviert ist, die bei vorherigen Terminen aus gesundheitlichen Gründen gefehlt haben.
- 8.5. Die Mindestteilnehmerzahl der Praxiswochenenden beträgt 8 Teilnehmer. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer zu einem angebotenen Termin angemeldet haben, kann dieser vom Fortbildungsanbieter verschoben werden. Alle bereits angemeldeten Team erhalten hierzu dann weitere Informationen vom Fortbildungsanbieter im Bezug auf neue Termine.
- 8.6. Die Teilnahme an den jeweiligen Praxiswochenenden gilt als Abschluss des Moduls und führt zur Freischaltung des nächsten Moduls.
- 8.7. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er sich selbstständig und in der auf dem Ablaufplan angegebenen Reihenfolge zu den Praxiswochenenden anmelden muss. Weiterhin wird er darauf hingewiesen, dass er an maximal einem Tag der drei Praxiswochenenden fehlen darf, um zur praktischen Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Ist ein Teilnehmer an mehr als einem Tag der drei Praxiswochenenden nicht anwesend, muss er die entsprechenden Wochenenden in einem späteren Termin zu diesem Thema nachholen.
Bei Einreichung eines schriftlichen Nachweises von einem Arzt zu einer Erkrankung, die es dem Teilnehmer unmöglich macht an der Praxiseinheit teilzunehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Teilnehmer. Fehlt ein Teilnehmer ohne ärztliches Attest, muss er das gesamte Wochenende zu einem späteren Termin auf eigene Kosten nachholen. Ein Praxiswochenende kostet 220,00 €.
- 8.8. Der Teilnehmer verpflichtet sich die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Lernmaterialien ausschließlich zu eigenen Zwecken zu nutzen. Der

Teilnehmer ist nicht berechtigt die Seminarmaterialien und Videolektionen ganz oder in Teilen zu publizieren, zu vervielfältigen, abzuändern, nachzudrucken, zum Aufbau einer Datenbank zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

- 8.9. Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den zur Verfügung gestellten Materialien, stehen den Verfassern zu.
- 8.10. In den regelmäßigen Onlinesprechstunden, hat der Teilnehmer die Möglichkeiten Rückfragen zu den Inhalten der Videolektionen, im Allgemeinen zur Fortbildung und zum Hundetraining zu stellen.

9. PRAKTIKUM

Während der Fortbildung muss jeder Teilnehmer ein 10-15 Einheiten umfassendes Praktikum absolvieren, in Form eines Berichts dokumentieren und ein 15 minütiges Video von ihm, seinem Hund und dem Klienten/den Klienten aus einem Setting während des Praktikums einreichen (siehe Merkblatt „Vorgaben zum Praktikum“). Die Durchführung, die Dokumentation und das Einreichen des Videos sind Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung, da die Dozenten hierdurch erkennen, ob der Teilnehmer alle zur Teilnahme an der Abschlussprüfung erforderlichen Kompetenzen erlangt hat.

10. FOTOS UND VIDEOS

Während der Fortbildung nutzen wir Fotos sowie Videos zur Schulung der Mensch-Hund-Teams. Wir führen z.B. Einsatzsimulationen durch, zeichnen diese auf und analysieren sie gemeinsam. Außerdem dürfen alle Teilnehmer die Prüfungen ihrer Vorgängergruppe via Zoom ansehen, um so eine bessere Vorstellung vom Prüfungsablauf zu bekommen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Fortbildung Fotos und Videos von ihm und seinem Hund gemacht werden dürfen und im Rahmen der Fortbildung sowie zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

11. PRÜFUNG

- 11.1. Der Teilnehmer muss eine theoretische und eine praktische Abschlussprüfung ablegen. Alle Details zu den Prüfungen stehen in der Prüfungsordnung.
- 11.2. Um zur theoretischen Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Teilnehmer alle Videolektionen durcharbeiten, an den drei Praxiswochenenden teilnehmen und durch den Praktikumsbericht und sein Einsatzvideo belegen, dass er und sein Hund die vermittelten Inhalte erfolgreich in die Praxis umsetzen können. Mit Bestehen der theoretischen Prüfung ist der Teilnehmer zur praktischen Abschlussprüfung zugelassen.

12. HAFTUNG

Der Anbieter haftet uneingeschränkt ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seinerseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet der Anbieter bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel seine Haftung auslöst. Uneingeschränkt haftet er auch in den Fällen der Arglist. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen.

Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist seine verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, wegen unerlaubter Handlung sowie eine sonstige deliktische Haftung) ausgeschlossen. Gleiches gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss sowie für den Fall des Aufwendungsersatzes. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung des Anbieters wirkt auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt und verbunden.

13. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Langenfeld (Rheinland).

14. SONSTIGES

- 14.1. Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.2. Soweit einzelne Punkte oder Unterpunkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall eine Regelung zu treffen die der unwirksam Bedingung am nächsten kommt.

Unter Anerkennung der oben genannten Teilnahmebedingungen melde ich mich hiermit verbindlich für die Onlinefortbildung „Mensch-Hund-Team-Ausbildung“ an.

Ziel:

Fortbildung zur Fachkraft für hundegestützte Intervention

Inhalt:

9 Videolektionen, 3 Praxiswochenenden zuzüglich einer Projektarbeit.
Eine detaillierte Beschreibung liegt diesem Vertrag bei.

Beginn:

_____ (Monat / Jahr)

Ort:

Dachhau (Bayern)

Gesamtkosten:

2900,00 € zzgl. 300,00 € Prüfungskosten

.....

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Teilnahmebedingung (Stand September 2023) gelesen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt er, dass ihm die aus dieser vertraglichen Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten erläutert worden sind.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine gesundheitlichen oder geistigen Beeinträchtigungen vorliegen, die eine Teilnahme an der Fortbildung einschränken.

.....

Anbieter

Ort, Datum, Unterschrift

Teilnehmer / gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsnummer:

(Dieses Feld ist vom Anbieter auszufüllen)